

# **BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Bebauungsplanes „Hochfelder“ durch das Deckblatt 16 der Gemeinde Arnbruck**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Arnbruck hat in der Sitzung am 12.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Hochfelder“ mit Deckblatt Nr. 16 zu ändern. Nach dem dadurch die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung nach den Vorschriften der §§ 13 ff. Baugesetzbuch (BauGB).

Der Entwurf Deckblatt Nr. 16 des Bebauungsplanes „Hochfelder“ in der Fassung vom 20.03.2025 wurde von Ingenieurkontor BLWS Bauwesen GmbH & Co. KG aus Bodenmais erarbeitet. Die Unterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, können

**von 07.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025**

über den Internetauftritt der Gemeinde Arnbruck unter [www.arnbruck.de/aktuelles-und-service/neues-aus-arnbruck](http://www.arnbruck.de/aktuelles-und-service/neues-aus-arnbruck), sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer Nr. 13) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

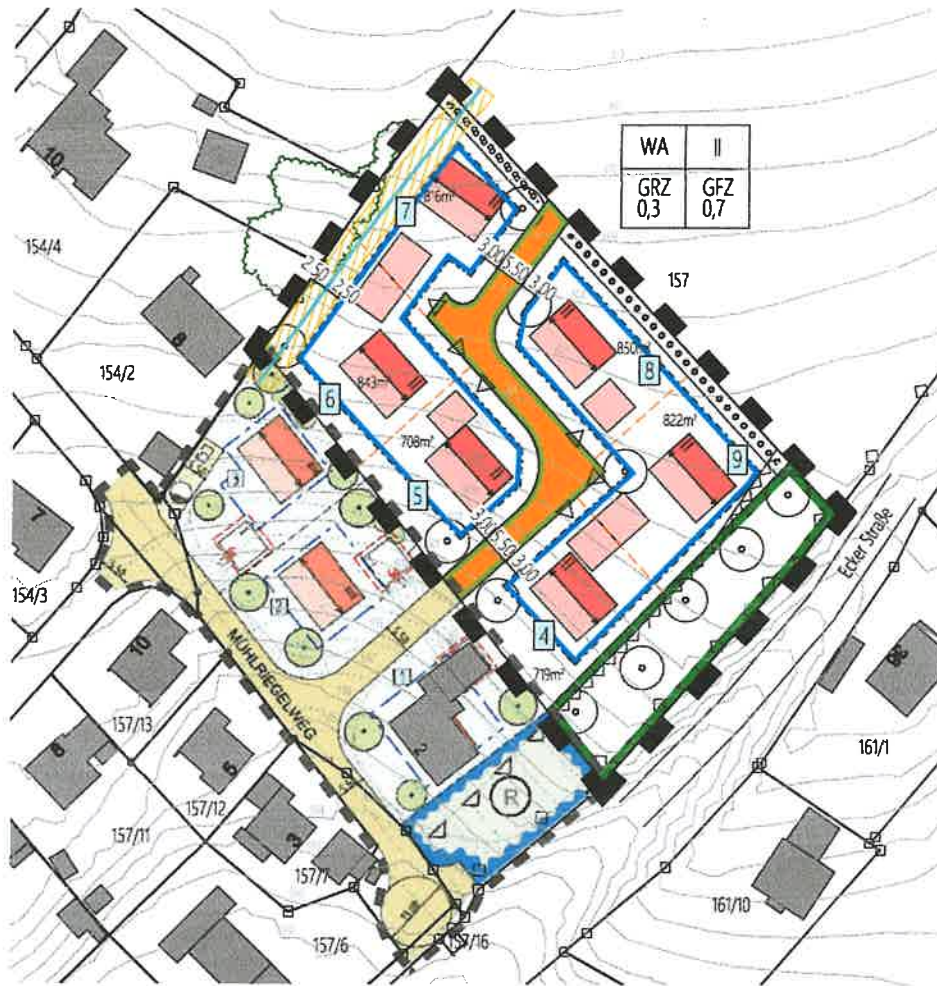
Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an [bauamt@arnbruck.landkreis-regen.de](mailto:bauamt@arnbruck.landkreis-regen.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich bei der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

~~Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.~~

Der Umfang der Beteiligung ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Falls bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegt, wird Ihr Einverständnis mit der aktuellen Planung angenommen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Gemeinde Arnbruck unter [www.arnbruck.de/service/datenschutz](http://www.arnbruck.de/service/datenschutz).



Arnbruck, 04.04.2025  
 GEMEINDE ARNBRUCK

  
 Leitermann  
 Erste Bürgermeisterin



Ortsübliche Bekanntmachung

Veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Arnbruck unter  
[www.arnbruck.de/aktuelles-und-services/neues-aus-arnbruck](http://www.arnbruck.de/aktuelles-und-services/neues-aus-arnbruck) am **04 APR 2025**  
 und mit Anschlag an der Amtstafel im Rathaus am **04 APR 2025**.